

## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Radsportreise von Zollinger Radsportreisen GmbH interessieren. Die nachfolgenden wiedergegebenen allgemeinen Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und den von Zollinger Radsportreisen GmbH angebotenen Leistungen.

### 1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die angegebene Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und Zollinger Radsportreisen GmbH ein Vertrag zustande.

### 2. Anmeldung

Zahlreiche Abflüge, Hotels und Arrangements sind oft schon frühzeitig ausverkauft, es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden.

#### 2.1 Einreise- und Gesundheitsvorschriften

Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland zu befolgen sind, publizieren wir bei der jeweiligen Destination in unseren Bestätigungen/Rechnungen. Sie sind für die Einhaltung dieser Erfordernisse sowie für die Beschaffung der notwendigen persönlichen Reisedokumente, allenfalls Einreisevisum, selber verantwortlich. Sollten Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt werden, so dass die Teilnahme an der gebuchten Reise verunmöglicht ist, werden Annullationskosten gemäss Punkt 5 ff, verrechnet.

### 3. Preise

Die Preise der Reisearrangements sind in unseren Prospekten bei den jeweiligen Destinationen publiziert. Ihre Buchungsstelle kann für die Buchungsabwicklung eine Auftragspauschale verlangen.

#### 3.1 Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Reisepreis aus nachfolgenden, besonderen Gründen zu erhöhen:

- nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen, z.B. Treibstoffzuschläge
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren wie Flughafentaxen
- Wechselkursänderungen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen, z.B. Mehrwertsteuer

#### 3.2 Fern- und Rundfahrten:

Bei Fern- und Rundfahrten ist die Preisberechnung Basis ½ Doppelzimmer. Kann kein Zimmerpartner zugeteilt werden, behalten wir uns vor, den Einzelzimmerzuschlag zu verrechnen.

### 4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des gesamten Arrangementpreises ist bis spätestens 30 Tage vor Abreise fällig. Bei einer Buchung eines Arrangements wird eine Anzahlung von 50% innerhalb von 10 Tagen fällig (nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung). Die Reisedokumente werden erst nach Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages ausgehändigt. Bei kurzfristiger Buchung ist der gesamte Arrangementpreis sofort zahlungsfällig. Nicht rechtzeitig eingegangene Zahlung berechtigt Zollinger Radsportreisen GmbH die Reiseleistung zu verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziff. 5 ff geltend machen. Eventuelle Bankspesen fallen immer zu Lasten des Teilnehmers. Abzüge werden nachberechnet.

### 5. Rücktrittsbedingungen / Änderungen

5.1 Bearbeitungsgebühren: Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 5.2 und 5.3) erheben wir für Annullierungskosten und Änderungen (Namensänderungen) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.00 pro Person, jedoch maximal Fr. 120.00 pro Auftrag. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon-, Telefaxspesen. Nach Inkrafttreten der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen ab 5.2.

5.2 Kosten einer Annullierung bei Mallorca Reisen: Treten Sie später als 30 Tage vor dem Abreisedatum von der Reise zurück, so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben.

Folgende Regelung gilt auch für Änderungen:

30 – 14 Tage vor Abflug	50 %
15 – 8 Tage vor Abflug	80 %
7 – 0 Tage vor Abflug	100 %

5.3 Kosten einer Annullierung bei Rundfahrten: Die Rundfahrten kommen nur bei genügenden Anmeldungen zustande. Wir diese Anzahl nicht erreicht, behalten wir uns vor, die Rundfahrt bis spätestens 30 Tage vor der Abreise abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden vollumfänglich rückerstattet, weitere Ersatzforderungen sind jedoch ausgeschlossen.

Treten Sie später als 60 Tage vor dem Abreisedatum von der Reise zurück, so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangement Preises erheben:

Folgende Regelung gilt auch für Änderungen:

60 – 30 Tage vor Abflug	30 %
30 – 14 Tage vor Abflug	50 %
14 – 7 Tage vor Abflug	80 %
6 – 0 Tage vor Abflug	100 %

5.4 Vorzeitiger Abbruch der Reise: Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, haben Sie keinen Rechtsanspruch auf Rückvergütung.

5.5 Bereits eingebuchte Flüge: Bereits eingebuchte Flüge werden bei einer allfälligen Stornierung vollumfänglich in Rechnung gestellt.

5.6 Eigenständig gebuchte Leistungen: Für selbständig gebuchte Flüge, Transfers und sonstige Leistungen tragen die Teilnehmer das volle finanzielle Risiko im Falle von Programmänderungen während oder vor der Rundfahrt / Radsporthausreise. Zollinger Radsporthausreisen GmbH übernimmt keine Verantwortung für selbständig gebuchte Leistungen.

Ersatzperson: Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei Zollinger Radsporthausreisen GmbH grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen, sofern diese die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, und der Leistungsträger die Änderung akzeptiert. Für diese Änderungen erheben wir eine Änderungsgebühr von CHF 100.00. Je nach Reiseart und Reisedestination ist die Meldefrist einer Ersatzperson vor Abreise unterschiedlich lang. Bei Reisen nach Übersee und in Ländern mit Visumpflicht besteht die Möglichkeit einer Ersatzperson nur unter Vorbehalt unserer Möglichkeiten, da z.B. die Zeitdauern für die Einholung von Visa unterschiedlich lang sind.

## 6. **Transport der Fahrräder**

Um Beschädigungen der Fahrräder auf dem Transport vorzubeugen, verweisen wir auf wichtige Hinweise und diesbezügliche Bedingungen in unseren Prospekten. Für die sachgemässe Verpackung der Fahrräder ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich. Fahrräder müssen bei Flugreisen der entsprechenden Fluggesellschaft im Voraus gemeldet werden. Für Gruppenreisen mit gemeinsamem Start ab Heimflughafen übernehmen wir diese Vorreservation für alle Teilnehmer. Radtransport-Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

## 7. **Mietradversicherung**

### Im Allgemeinen

Für gemietete Fahrräder muss eine Mietrad-Versicherung abgeschlossen werden, die die Kosten bei Beschädigungen des Rades bei Sturz und Unfall deckt. (Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen). Für Diebstahl oder unsachgemäßem Umgang mit dem Rad etc., haftet der Mieter.

7.1 Profi-Rennräder Storck & Corratec: Die Mietradversicherung umfasst Schäden bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1500.-. Für Schäden, die diese Kosten überschreiten haftet der Mieter. Diese Regelung beinhaltet nur Schäden infolge eines Unfalls oder Sturzes (Fahrlässigkeit ausgeschlossen). Für Diebstähle oder unsachgemäßem Umgang mit dem Rad etc., haftet der Mieter.

## 8. **Haftung**

### Im Allgemeinen

Als erfahrener Radreiseveranstalter garantiert Ihnen Zollinger Radsporthausreisen GmbH

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels etc.)
- eine korrekte Katalogausschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses, sowie eine fachmännische Organisation der Reise.

8.1 Allgemein: Zollinger Radsporthausreisen GmbH vergütet Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder ihren Mehraufwand, soweit es Zollinger Radsporthausreisen GmbH nicht möglich war, Ihnen an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Für Programmänderungen infolge Flugverschiebungen wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Zollinger Radsporthausreisen GmbH nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf ein „Ereignis das nicht vorhersehbar oder abwendbar war (höhere Gewalt, Streik, behördliche Massnahmen etc.) oder Verspätungen und Ausfälle von Dritten, für welche Zollinger Radsporthausreisen GmbH nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

8.2 Sachschäden: Falls eine Haftung des Organistors für Sach- und Vermögensschäden besteht, ist die Schadensersatzpflicht von Zollinger Radsporthausreisen GmbH maximal auf den zweifachen Reisepreis beschränkt.

8.3 Besondere Veranstaltungen: Ausserhalb des offiziellen Reiseprogramms können an den jeweiligen Zielen auf eigene Initiative Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Für diese übernimmt Zollinger Radsporthausreisen GmbH keine Haftung.

8.4 Versicherungen: Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtsunternehmen ist beschränkt. Zollinger Radsporthausreisen GmbH empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung sowie Extra-Rückreisekostenversicherung. Wir verweisen auf die Versicherungsvorschläge der Versicherungsgesellschaften und sind Ihnen gerne behilflich beim Abschluss einer Annullationsversicherung.

8.5 Reisegarantie: Zollinger Radsporthausreisen GmbH ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert, dass die für Ihre Buchung einbezahlten Beträge und die Kosten der Rückreise sichergestellt sind.

**Wichtig:** Sie üben Ihren Sport auf eigenes Risiko aus. Für Unfälle und körperliche Schäden, die aus der Ausübung des Radsportes herführen, haften wir in keinem Falle, auch dann nicht, wenn Sie in einer Gruppe mit Gruppenleitung fahren. Für die Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich, auch dann wenn Sie in einer Gruppe fahren.

## 9. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Zollinger Radsporthausreisen GmbH ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Baar, ZG.

## 10. **Veranstalter und Organisator**

Zollinger Radsporthausreisen GmbH, Schutzengelstrasse 57, CH-6340 Baar, Tel. +41 41 510 04 10 / Fax +41 41 510 04 19  
[info@zollingerradsporthausreisen.com](mailto:info@zollingerradsporthausreisen.com) / [www.zollingerradsporthausreisen.com](http://www.zollingerradsporthausreisen.com)

Stand: Oktober 2017